



Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0684/2018/2.2	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) - Vorhabenanmeldung

Beratungsfolge:

13.11.2018	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Zitting

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadt Norden stehen bis zur Förderhöchstgrenze von 481.073,84 Euro Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung für die Sanierung von Schulen, die in städt. Trägerschaft stehen. Der Betrag soll für den bedarfsgerechten Ausbau der Mensa der Grundschule Im Spiet eingesetzt werden.

2. Die Samtgemeinde Hage wird die anteilige Finanzhilfe, die sie als Schulträger für die Außenstelle der KGS in Norden erhält, der Stadt Norden zur Verfügung stellen. Der Finanzhilfeanteil in Höhe von 212.060 Euro soll für Sanierungsmaßnahmen am Standort der KGS Hage-Norden, Außenstelle Norden, eingesetzt werden.

a) Zunächst ist die Maßnahme „Sanierung der Leichtathletikanlagen“ anzumelden. Sollten Mittel aus dem Bundesprogramm „SJK Projektauftrag 2018“ bewilligt werden, ist eine Umschichtung der Finanzhilfe

b) auf die Maßnahme „Sanierung der Decken und Bodenbeläge in den Fluren der KGS“ zu beantragen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	1.400.000 2018 bis €
	Nein	<input type="checkbox"/>		<u>2020</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.:	<u>FH-Entwurf 2019</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input type="checkbox"/>
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input type="checkbox"/>
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input type="checkbox"/>
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.	<input type="checkbox"/>
8.	Wir fördern den Klimaschutz.	<input type="checkbox"/>
Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:		<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Am 25.05.2018 ist die Änderung des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Kraft getreten. Es wurde ein zweiter Teil (KIP II) angefügt für Schulsanierungsmaßnahmen.

1. Im Gegensatz zu KIP I enthält KIP II keine Investitionspauschale, sondern eine Förderhöchstgrenze. Die geplanten Maßnahmen bis zur Förderhöchstgrenze müssen von den Kommunen bis zum 31.12.2018 dem Ministerium für Inneres mitgeteilt werden. Nicht verplante Mittel werden auf andere Kommunen umverteilt.

Das Land gewährt den Kommunen, die Schulträger sind, Mittel aus dem KIP II Programm. Für die Stadt Norden wurde eine **Förderhöchstgrenze von 481.073,84 Euro** berechnet. Die Stadt hat einen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten aufzubringen. Die Finanzhilfe wird für die Norder Grundschulen und die Oberschule (Schulen in städt. Trägerschaft) gewährt.

Unter den Begriff Schulsanierungsmaßnahmen fallen nicht nur reine Sanierungen, sondern auch Erweiterungen und Umbaumaßnahmen. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 40.000 Euro je Vorhaben. Die für die Stadt vorgesehenen Mittel von 481.073,84 Euro sollen für die geplante Baumaßnahme „bedarfsgerechter Ausbau der Mensa Grundschule Im Spieß“ angemeldet werden. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden für das Jahr 2019 400.000 Euro und für das Investitionsprogramm 2020 350.000 Euro eingestellt.

2. Die Samtgemeinde Hage ist Schulträger der KGS Hage-Norden und erhält demzufolge auch die Finanzhilfe für die Außenstelle in Norden. **Die Samtgemeinde hat vom Ministerium für Inneres den auf die Außenstelle Norden entfallenden Betrag errechnen lassen. Er beläuft sich auf 210.060 Euro.** Diese Mittel werden an die Stadt weitergeleitet.

a) Die Finanzhilfe von 210.060 Euro soll für die Sanierung der Leichtathletikanlagen Wildbahn eingesetzt werden, wenn der Antrag auf eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ keinen Erfolg haben sollte (s. Ratsbeschluss vom 18.09.2018). Eine entsprechende Mitteilung ist an die SG Hage zu senden, damit von dort die Anmeldung bis zum 31.12.2018 erfolgen kann.

b) Sollte die Sanierung der Außensportanlage Wildbahn als Projekt des „Bundesprogramms SJK“ ausgewählt werden, ist die Finanzhilfe KIP II für die Sanierung der Bodenbeläge und Decken im Schulgebäude der KGS umzuschichten.